



AGB`s EatMyShorts-Records

A. Vergütung / Zahlungsplan

1. Ist Vorkasse vereinbart, muss die Performance-Gebühr zwei Wochen vor dem Auftritt auf dem Konto von Partei B überwiesen sein.
2. Ist die Zahlung einen Monat überfällig, werden 5% Bearbeitungsgebühr erhoben.
3. Partei A darf keine Abzüge (Steuern, Gebühren, Überweisungskosten oder dergleichen) von der Zahlung abziehen.
4. Sollte Partei A aus irgendwelchen Gründen die Veranstaltung nicht durchführen können, werden 50% der vereinbarten Summe an Partei B überwiesen. Sollte Partei B die Summe bereits im Vorfeld erhalten haben werden 50% der erhaltenen Summe, auf das vertraglich festgehaltene Konto von Partei A retourniert.

B. Engagement

1. Der Künstler findet sich zum schriftlich vereinbarten Zeitpunkt und Ort ein und leistet seine Performance nach bestem Wissen und Gewissen.
2. Das Line-Up wird von Partei A an Partei B im Vorfeld übermittelt. Änderungen müssen schriftlich bis eine Woche vor der Veranstaltung vorgelegt und durch Partei B genehmigt werden.
3. Partei A verpflichtet sich, die Darstellung des Künstlers ohne Störungen und Eingriff dritter durchführen zu lassen. Ausnahmen bilden höhere Gewalt: z.B. unbekannte Fehler in der Infrastruktur, Stromausfälle, Erdbeben und dergleichen.
4. Ankündigungen und/oder verordnete Pausen dürfen nur in Absprache mit dem Künstler durchgeführt werden.
5. Der kreative Akt ist dem Künstler selbst überlassen und während der Darbietung keiner Weisung unterlegen.

C. Veranstaltung und Leistungsanforderungen

1. Partei A versichert, dass der Verantwortliche über Entscheidungsbefugnis betreffend Veranstaltung hat und sich auch während der Veranstaltung vor Ort befindet.
2. Der Künstler behält sich vor, ohne Haftung oder Rückerstattung, bei Bedingungen die die Durchführung erschweren oder gar unmöglich machen, den Auftritt abzusagen (bedenkliche Sicherheitslage, Naturkatastrophen, etc).
3. Partei A verpflichtet sich, auf eigene Kosten gemäss der beigefügten technischen Spezifikationen, qualifiziertes Ton-und Lichttechnisches Personal anzubieten, ebenso einen zusätzlichen Backstage-Pass.
4. Partei A erklärt sich bereit, bei einer privaten Anreise des Künstlers, einen reservierten PKW-Stellplatz für den Künstler in annehmbarer Laufnähe des Veranstaltungsortes bereitzustellen.
5. Gefordert sind 2xUSB-Fähiger CD-Player CDJ2000 oder CDJ900 oder CDJ850. Das Mischpult muss technisch in einem gut funktionierenden Zustand sein, bevorzugt sind Pioneer DJM oder Allen&Heath Mixer.
6. Kann der Artist aufgrund Vertragsbefreiung von Partei B nicht am Event auftreten, ist die Partei B bemüht einen geeigneten Ersatz zu organisieren.

D. Vorschriften

1. Partei A verpflichtet sich die Veranstaltung in Beachtung aller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Leitlinien durchzuführen.

H. Werbung

1. Partei A stimmt zu, die Veranstaltung nach besten Wissen und Gewissen zu fördern und zu bewerben. Partei B stellt hierzu seine Kanäle zu Verfügung (Social-Media, Flyer, Aufkleber, etc).
2. Auf den Werbematerialien sind Logo und Internetadresse von Partei B, Künstlernamen und Künstlerlogo klar und fehlerfrei ersichtlich.
3. Sämtliche Werbematerialien müssen von Partei B genehmigt werden.

I. Recording Verbot

1. Partei A garantiert und verpflichtet sich, dass kein Ausschnitt oder die gesamte Performance des Künstlers aufgenommen oder in irgendeiner Form ausgestrahlt und veröffentlicht wird oder werden wird. Dies schliesst alle Formate in Ton und/oder Bild ein, ausser die Einwilligung von Partei B liegt vor der Aufnahme oder Veröffentlichung vor. Stellt Partei B einen Verstoß fest, ohne vorherige Einwilligung und wird das erstellte



Material nicht gelöscht/zerstört, ist eine pauschale Strafzahlung von CHF 1'000.-- an Partei B zu begleichen.

J. Höhere Gewalt

1. Als höhere Gewalt werden unvorhersehbare und unvermeidbare Situationen angesehen (z.B: Stürme, Ausschreitungen, Brände usw.)

K. Sicherheit

1. Partei A verpflichtet sich, die Sicherheit des Künstlers während der Dauer des Aufenthalts am Veranstaltungsort und der näheren Umgebung zu gewährleisten.

L. Schäden

1. Partei A verpflichtet sich, Schäden welche im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung und/oder dem Veranstaltungsort geschehen und den Künstler direkt betreffen, finanziell zu tragen. Dies gilt auch für die technische Ausrüstung des Künstlers.

M. Sonstiges

1. Dieses Abkommen enthält alle zwischen Partei A und Partei B vereinbarten Bedingungen und ersetzt jegliche und alle vorherigen mündlich getroffenen Vereinbarungen.
2. Partei A und Partei B stimmen zu, den Inhalt oder die Form dieses Vertrages nicht ohne schriftliches Einverständnis der Gegenpartei zu verändern.
3. Gerichtsstand ist Liestal, Basel-Land, Schweiz.
4. Die Vertragsreferenz ist in jeder Kommunikation zu verwenden.
5. Partei A und Partei B sind einverstanden, weder Inhalt noch Form der Vereinbarung an unbeteiligte oder dritte, in irgendeiner Form, weiterzugeben. Zuwiderhandlungen, ob beabsichtigt oder nicht, werden mit einer Strafzahlung in Höhe von CHF 5'000.— gebüsst. Weiter werden rechtliche Schritte eingeleitet und der Betroffene aus allen Verteilern von Partei B ausgeschlossen.

N. Auflösung des Vertragsverhältnisses

1. Der Vertrag erlischt mit sofortiger Wirkung durch Tod oder erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigung einer Partei.
2. Die Auflösung des Vertrags durch Partei A muss schriftlich und begründet, frühzeitig bei Partei B eintreffen.
3. Finanzielle Schäden die Partei B betreffen und durch die Auflösung des Vertragsverhältnisses von Partei A entstehen, müssen von Partei A innerhalb zwei Wochen nach geplantem Veranstaltungsdatum beglichen werden.
4. Wird der Künstler aus dem Vertragsverhältnis der Partei B befreit, erlischt das dies mit sofortiger Wirkung. Ersatz, wird von der Partei B organisiert und mit einem neuen Vertrag geltend gemacht.
5. Auflösung des Vertragsverhältnisses durch Partei A:
Partei A kann mit einer stichhaltigen schriftlichen Begründung (Naturkatastrophen und Tod eines Vertragspartners) und dem schriftlichen Einverständnis von Partei B den Vertrag mit Partei B mit sofortiger Wirkung auflösen.